

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Dienstag, den 14.05.2024
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:25 Uhr
Ort, Raum: Bürgersaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzender

Harsch, Frank

Mitglieder

Arnold, Christian
Ellensohn, Siegfried
Fritschi, Erika
Hoffmann, Conny
Höfler, Armin
Holl, Heinrich
Kamenzin, Peter
Keller, Bernd
Kentischer, Joachim
Lutz, Ines
Maier, Bernhard
Scheller, Urs
Schmidbauer, Jörg
Steiner, Gerhard
Stern, Ingo
Strobel, Tobias
Waldschütz, Jürgen

Protokollführer

Hock, Jochen

Verwaltung

Bezikofer, Heike
Distler, Matthias
Muscheler, Katja

Sonstige

Mayer, Reinhold
Stärk, Alexa

Abwesend:

Mitglieder

Schoch, Martin	entschuldigt
Strobel, Tim	entschuldigt

Zuhörer: 30

Pressevertreter: 3 (Südkurier, Hegaukurier, Wochenblatt)

1 Bestimmung der das Protokoll unterschreibenden Stadträte

Zur Unterzeichnung des Protokolls werden die Stadträte Bernhard Maier und Urs Scheller nach § 38 Abs. 2 GemO bestimmt.

2 Bekanntgabe in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Gem. § 35 Abs. 1 Satz 4 GemO wurden folgende Beschlüsse des Gemeinderates aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 16.04.2024 bekannt gegeben:

1. Der Gemeinderat stimmt zu, den Bauplatz Nr. 1 im Baugebiet „Hinter Kirchen“ in Barga zu einem Grundstückspreis von 190 €/m² im Hegaukurier und auf der Homepage zur Vermarktung öffentlich auszuschreiben.
2. Der Gemeinderat hat 3 Personalangelegenheiten beschlossen.

3 Kommunale Wärmeplanung in Engen - Vorstellung des aktuellen Planungsstands **Vorlage: 073-24**

BÜRGERMEISTER HARSCH leitet in die Vorlage Nummer 073 - 24 ein und begrüßt FRAU KLOGAU von der Firma Endura Kommunal recht herzlich in der Sitzung und bittet sie, den aktuellen Planungsstand der Wärmeplanung vorzustellen.

FRAU KLOGAU gibt einen kurzen Überblick über das Projekt und erläutert nochmals den Hintergrund zur freiwilligen Durchführung der kommunalen Wärmeplanung. Zu Beginn der Vorstellung teilt FRAU KLOGAU mit, dass es sich hier in aller erster Linie um eine Bestandsanalyse zum Wärmebedarf und einer Potenzialanalyse handelt. Die technischen Fragen seien zu diesem Zeitpunkt nicht Bestandteil der Bestandsanalyse.

FRAU KLOGAU erklärt, dass man die kommunale Wärmeplanung im Konvoi mit weiteren Kommunen durchgeführt habe. Hierzu zählen die Stadt Aach, die Gemeinde Hilzingen, die Gemeinde Mühlhausen-Ehingen, die Stadt Tengen sowie die Gemeinde Volkertshausen. Nach der Auftragsvergabe im Oktober 2022 habe man eine Kick-off Veranstaltung noch im Oktober abgehalten, danach hätte ein erster Fachworkshop im Oktober 2023 und ein zweiter Fachworkshop im November 2023 stattgefunden. Nach der Abstimmung über die Eignungsgebiete im November 2023, hätte die Abstimmung über die Maßnahmen zwischen Januar und März 2024 stattgefunden. Nun würde sie heute den Entwurf zum Fachgutachten vorstellen, geplant sei der Beschluss der Wärmeplanung im September 2024.

Im Anschluss erläutert FRAU KLOGAU die Eckpunkte der Wärmeplanung, insbesondere die vorhandene Wärmenetzinfrastruktur, die Potenziale und die Eignungsgebiete für Wärmenetze.

Außerdem erläutert FRAU KLOGAU die notwendigen Investitionen um das Zielszenario zu erreichen, hierbei geht sie auf Maßnahmen im kommunalen und privaten Bereich ein.

Im Anschluss stellt sie einen priorisierten Maßnahmenkatalog vor und teilt dem Gremium das Fazit der Strategie mit. Zuletzt erläutert FRAU KLOGAU die nächsten Schritte, zunächst werde die Wärmeplanung nun auf der städtischen Homepage veröffentlicht, dann folge die Beschlussfassung im September, um im Anschluss daran die Umsetzung der priorisierten Maßnahmen durchzuführen. Die Präsentation zur Wärmeplanung wird dem Protokoll angehängt.

BÜRGERMEISTER HARSCH hält nochmals fest, dass die technischen Fragen bis dato offen seien, möchte aber von FRAU KLOGAU wissen, ob sie aufgrund ihrer Erfahrungen einschätzen könnte was möglich wäre. FRAU KLOGAU berichtet, dass sie hierüber keine Auskunft geben könne, dies sei Teil des nächsten Schrittes, dies sei Bestandteil einer Machbarkeitsstudie.

STADTRAT PETER KAMENZIN äußert sich kritisch zur Wärmeplanung, aus seiner Sicht sei das viel Theorie, aber wenig in der Praxis umsetzbar. Ein Wärmenetz finde er ganz schlimm, der Wärmeverlust durch zu lange Netzlängen sei enorm.

STADTRAT JÜRGEN WALDSCHÜTZ möchte wissen, in welcher Form die Bevölkerung mitgenommen werde. FRAU KLOGAU erläutert, dass es keine feste Vorgehensweise geben würde.

STADTRAT JÜRGEN WALDSCHÜTZ ergänzt, dass ihm die Veröffentlichung auf der Homepage zu wenig sei. Er würde sich wünschen, dass eine Veröffentlichung im Amtsblatt sowie Veranstaltungen stattfinden würden. FRAU SCHRAMM antwortet, dass der Entwurf zum aktuellen Zeitpunkt zu unkonkret und daher eine Bürgerveranstaltung aktuell nicht zielführend sei. Hier würde man mit Fragen konfrontiert werden die man aktuell nicht beantworten könne. Zu einem späteren Zeitpunkt könne man sich eine Info-Veranstaltung eventuell kombiniert mit dem Thema Gebäudeenergiegesetz in Zusammenarbeit mit der Energieagentur vorstellen.

BÜRGERMEISTER HARSCH bekräftigt dies und teilt ebenfalls nochmals mit, dass eine Bürgerinformationsveranstaltung erst mit der Machbarkeitsstudie Sinn mache. Erst dann wisse man, was technisch möglich sei. FRAU KLOGAU ergänzt dahingehend, dass die Frage des Betreibermodell essenziell sei, diese sollte an erster Stelle stehen.

STADTRAT GERHARD STEINER stellt die Wichtigkeit der Öffentlichkeitsarbeit nochmals heraus. Aus seiner Sicht sei dies essenziell um das Bewusstsein in der Bevölkerung für dieses Thema zu wecken. Eine Wärmewende ohne die Bevölkerung werde nicht gelingen.

STADTRÄTIN CONNY HOFFMANN bekräftigt dies ebenfalls nochmals und betont, dass die Mitnahme der Bevölkerung entscheidend für die ganze Wende sei.

STADTRAT JÜRGEN WALDSCHÜTZ bedankt sich für die Arbeit der Verwaltung und der Firma Endura Kommunal.

BÜRGERMEISTER HARSCH teilt mit, dass der neue Gemeinderat im September dann über die Wärmeplanung beschließen werde.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt den aktuellen Planungsstand der kommunalen Wärmeplanung für Engen und Ortsteile zustimmend zur Kenntnis.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf des kommunalen Wärmeplans mindestens für einen Monat öffentlich auszulegen. Im Zeitraum vom 29. Mai bis 01. Juli 2024 kann der Wärmeplan auf der städtischen Website von den Bürgerinnen und Bürgern öffentlich eingesehen werden (Offenlage).

4 Beschlussfassung über die Gewährung eines Darlehens an den TC Engen Vorlage: 048-24

BÜRGERMEISTER HARSCH leitet in die Vorlage 048 - 24 ein und begrüßt den Vertreter des Tennisclubs Engen, HERR WÖHRSTEIN recht herzlich in der Sitzung und bittet ihn die Maßnahme vorzustellen.

HERR WÖHRSTEIN erläutert die Maßnahme des Vereins und weshalb ein Darlehen notwendig werde.

STADTRAT PETER KAMENZIN möchte wissen, wie hoch die Gesamtinvestitionen durch den Verein sei. HERR WÖHRSTEIN antwortet, dass die Gesamtinvestitionen bei ca. 18.000 € liegen würde.

STADTRAT ARMIN HÖFLER stellt fest, dass die Laufzeit von 20 Jahren sehr lange sei, in der Vergangenheit hätte man sich in der Regel auf zehn Jahre verständigt. HERR WÖHRSTEIN erläutert, dass man diese Konditionen vereinbart hätte und auch in der Mitgliederversammlung bereits kommuniziert seien. HERR WÖHRSTEIN stellt aber Sondertilgungen in Aussicht und verspricht auch, dass diese, wenn möglich, geleistet werden würden.

BÜRGERMEISTER HARSCH hält fest, dass der Beschluss dahingehend ergänzt wird, dass Sondertilgungen geleistet werden, wenn es dem Verein möglich sei.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt zu, dem Tennisclub Engen ein zinsloses Investitionsdarlehen, wie beantragt, zu gewähren. Der Tennisclub Engen leistet, wenn möglich Sondertilgungen.

Ein entsprechender Darlehensvertrag zwischen der Stadt Engen und dem Tennisclub Engen wird geschlossen.

5 Verabschiedung von Stadtoberverwaltungsrat Peter Sartena, Geschäftsführer der Stadtwerke Engen GmbH Vorlage: 085-24

BÜRGERMEISTER HARSCH begrüßt HERRN PETER SARTENA sowie seine FRAU SABINE SARTENA recht herzlich in der Sitzung.

BÜRGERMEISTER HARSCH erläutert den Werdegang von HERRN SARTENA seit Beginn seiner Tätigkeit bei der Stadt Engen im Oktober 1991 bis hin zur Anstellung als Geschäftsführer der Stadtwerke Engen GmbH im Januar 2012.

BÜRGERMEISTER HARSCH erläutert die wesentlichen Meilensteine und Maßnahmen die in diese Zeit gefallen sind und bedankt sich für das große Engagement von HERRN SARTENA während seiner Zeit bei der Stadtverwaltung Engen und der Zeit als Geschäftsführer für die Stadtwerke Engen GmbH.

Außerdem berichtet BÜRGERMEISTER HARSCH über die Übergangszeit und die Einführung eines neuen Geschäftsführers. Hierbei erläutert BÜRGERMEISTER HARSCH, dass seit bereits knapp einem Jahr HERR FREUND als zweiter Geschäftsführer in die Tätigkeit eingearbeitet werde.

Im Anschluss überreicht BÜRGERMEISTER HARSCH Herrn Sartena seine entsprechende Urkunde und überreicht unter großem Applaus der Sitzungsteilnehmer ein Weinpräsent an Herrn Sartena sowie ein Blumenstrauß an FRAU SARTENA.

Danach blickt HERR SARTENA auf seine Tätigkeit bei der Stadt Engen und auf seine Tätigkeit als Geschäftsführer der Stadtwerke zurück und gibt Einblicke auf die geleisteten Maßnahmen der letzten Jahrzehnte. Er blicke auf eine ereignisreiche und tolle Zeit zurück und bedankt sich für das stetige Vertrauen aus dem Gemeinderat und für die tolle Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen und dem Gemeinderat.

6 Beschlussfassung über die Gestaltung der Ganztagesbetreuung an Grundschulen im Hinblick auf die Erfüllung des Rechtsanspruchs **Vorlage: 058-24/1**

BÜRGERMEISTER HARSCH leitet in die Vorlage Nummer 058 - 24/1 ein und HAUPTAMTSLEITER HOCK die Vorlage zu erläutern.

HAUPTAMTSLEITER HOCK verweist auf die Vorberatung im Verwaltung,-Kultur und Sozialausschuss vom 9. April 2024. HAUPTAMTSLEITER HOCK erläutert dem Gremium, dass der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung an Grundschulen und an sonderpädagogischen Bildungszentren im SGB VIII verankert sei und ab 1.8.2026 sukzessive einzuführen sei. Ab Schuljahr 26/27 werde der Rechtsanspruch für die Klassenstufe eins wirksam, in den darauffolgenden Jahren werde je eine Klassenstufe hinzukommen.

Der Rechtsanspruch würde sich formal an die zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, sprich an die Stadtkreise und Landkreise richten und beziehe sich nicht auf die jeweilige Grundschule, sondern maßgebend sei das Gebiet des Zuständigkeitsbereichs des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe. Dies würde für Engen bedeuten, dass der Rechtsanspruch nicht an beiden Grundschulen in Engen und Welschingen erfüllt werden müsse.

HAUPTAMTSLEITER HOCK erläutert, dass man in Welschingen ebenfalls die Kernzeitbetreuung ausbauen möchte, da der Standort ansonsten unattraktiv werden könnte. Ein rechtsanspruchserfüllendes Angebot werde man für Welschingen aber aktuell nicht planen. Der Rechtsanspruch umfasse alle Werktage Montag bis Freitag für acht Zeitstunden an fünf Tagen/Woche, ebenso die Schulferien bis auf vier Wochen im Jahr.

HAUPTAMTSLEITER HOCK macht deutlich, dass man mit dem aktuellen Angebot an der Grundschule Engen nicht weit vom gesetzlichen Anspruch entfernt sei. Die kommunalen Angebote seien anspruchserfüllend und müssten daher nur ausgebaut werden, da man die 8 Stunden noch nicht erreiche. Insbesondere der Freitagmittag fehle aktuell noch. Anspruchserfüllend sei ebenfalls die Ganztagschule in Wahlform, die aktuell auch in der Grundschule Engen prak-

tiziert werde an vier Schultagen mit acht Zeitstunden. Die städtische Kernzeitbetreuung richtet sich aktuell vor den Unterrichtsbeginn von 7:15 bis 8:10 Uhr und nach Unterrichtsende bis 13:30 Uhr.

HAUPTAMTSLEITER HOCK erläutert den Prozess zur Entscheidungsfindung und erläutert hierbei, dass viele Gespräche mit den Schulleitern und den Verantwortlichen im Bereich der Ganztagschule und der städtischen Betreuung stattgefunden hätten. Es würden verschiedene Möglichkeiten zur Ausgestaltung der Ganztagsbetreuung geben, welche auch ausführlich beraten wurden. Aufgrund des Wegfalls des Hortes im Kinderhaus Glockenziel hätte man einen zeitlichen Druck ein flexibles Angebot für kommendes Schuljahr zu schaffen. Dies bedeute aber auch, dass man zwei Jahre vor Wirksamkeit des Rechtsanspruchs in ein entsprechendes Modell gehe und dies auch bei Bedarf nachjustiert werden könnte.

Im Anschluss an die rechtlichen Erläuterungen stellt HAUPTAMTSLEITER HOCK drei verschiedene Modelle vor, welche in die engere Auswahl gekommen seien. Letztendlich habe man sich mit der Schulleitung darauf geeinigt, Modell A ab dem kommenden Schuljahr einzuführen und für ein Jahr Modellweise auszuprobieren. Bei Modell A würde es sich um eine Ergänzung um Modul 3 handeln. Modul drei würde eine Betreuung von 13:30 bis 16:15 Uhr bedeuten. Die verpflichtende Ganztagschule an vier Schultagen/Woche bis 15:55 Uhr würde weiterhin Bestand haben.

Die entsprechende Präsentation der Modelle A, B, C sind im Protokoll beigefügt. HAUPTAMTSLEITER HOCK macht deutlich, dass aus Sicht der Verwaltung ein ausgebautes flexibles städtisches Angebot essenziell sei, um die Betreuungsbedürfnisse entsprechend abzudecken. Die Alternative die Ganztagschule auf fünf Tage auszuweiten sehe die Verwaltung dahingehend nicht als ausreichend an, da die Ganztagschule von Gesetzes wegen nicht flexibel gestaltbar sei. Aus Sicht der Verwaltung würde man dadurch viele Kinder in die Ganztagschule drängen, obwohl eventuell keine Betreuung an vier Tagen/Woche notwendig sei.

STADTRAT BERNHARD MAIER merkt an, dass die 8 Zeitstunden bei Modell B nicht erfüllt seien. HAUPTAMTSLEITER HOCK ERLÄUTERT, dass daher beim Modell B nur ein ergänzendes Angebot am Freitagmittag angeboten werde. Wer Bedarf darüber hinaus hätte, müsste sich in der Ganztagschule anmelden.

STADTRAT JÖRG SCHMIDBAUER erkundigt sich nach einem möglichen Angebot in Welschingen. HAUPTAMTSLEITER HOCK teilt mit, dass es keine Verpflichtung gebe, den Rechtsanspruch an beiden Grundschulen umzusetzen. Um Schulbezirkswechsel zu vermeiden, strebe man aber mit dem Förderverein der Grundschule Welschingen an, das Betreuungsangebot auszuweiten.

HAUPTAMTSLEITER HOCK stellt dem Gremium außerdem die angedachte Gebührenstruktur für die neuen Module vor. Man habe sich bei der Gebührenstruktur daran orientiert, was die aktuelle Hortbetreuung kosten würde und die entsprechenden Stunden auf die angebotene Betreuung hochgerechnet. In der Gebührenstruktur werde außerdem analog der Hortbetreuung Glockenziel wieder eine Ermäßigung ab dem zweiten Kind eingebaut. Die entsprechende Satzungsänderung soll im September erfolgen. Aus dem Gremium wird der Wunsch deutlich, im Beschluss aufzunehmen, dass es sich um ein Probejahr handelt und gegebenenfalls nachgebessert werden könne.

BÜRGERMEISTER HARSCH sichert zu, dass man dieses Modell nun ein Schuljahr ausprobiere und dann zum Halbjahr berichte.

STADTRÄTIN INES LUTZ verweist nochmals auf die Vorberatung und ihre Ausführungen im Verwaltung,- Kultur und Sozialausschuss und bitte darum regelmäßig im Gemeinderat zu berichten.

STADTRAT JÜRGEN WALDSCHÜTZ bedankt sich für die Herausarbeitung und die Vorstellung der doch komplexen Thematik und befürwortet die Beschlussvorlage und bittet ebenfalls darum nach einer gewissen Zeit zu berichten, wie sich das Modell etabliert habe.

STADTRAT HEINER HOLL möchte wissen, ob die entsprechenden Fachkräfte vorhanden seien.

HAUPTAMTSLEITER HOCK antwortet, dass die städtische Betreuung mit aktuell vier Kräften besetzt sei und gegebenenfalls weitere Betreuungskräfte eingestellt werden. Ein Fachkräfteerfordernis gebe es nicht. Außerdem führt Herr Hock aus, dass bereits ein Gespräch mit den Betreuungskräften stattgefunden habe und diese das Modell A befürworten würden.

STADTRAT GERHARD STEINER möchte wissen, ob das vorhandene Personal ausreiche.

HAUPTAMTSLEITER HOCK erläutert, dass einige Mitarbeiterinnen zur Aufstockung bereit wären, aber je nach Anmeldungen auch Neueinstellungen notwendig werden könnten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, Modell A bis zum Schuljahresbeginn 2024/2025 umzusetzen. Das Modell wird vorerst für ein Schuljahr erprobt. Ein Zwischenbericht im Gemeinderat erfolgt.
2. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, falls erforderlich, geringfügige Änderungen vornehmen zu dürfen.
3. Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag zur Gebührenerhebung zu.

7 Beschlussfassung zu einer abschließenden Beschaffung im Rahmen des Digitalpaktes für die Engener Schulen **Vorlage: 074-24**

BÜRGERMEISTER HARSCH leitet in die Vorlage Nummer 074 - 24 ein und bittet HAUPTAMTSLEITER HOCK die Vorlage zu erläutern.

HAUPTAMTSLEITER HOCK teilt dem Gremium mit, dass über den Digitalpakt der Stadt Engen ein Budget in Höhe von 650.000 € zur Verfügung stand und dieses Budget in den vergangenen Jahren weitestgehend abgerufen wurde. Nun werde man eine letzte Ausschreibung mit den Restmitteln in Höhe von 140.000 € veranlassen.

Hierzu habe man bei Entscheidungen eine entsprechende Abfrage gemacht und die entsprechenden Maßnahmen in eine Ausschreibung zusammengefasst. Ziel der Ausschreibung ist es, den Digitalpakt bis Ende 2024 abzuschließen, was auch die Frist darstellt für den Mittelabruf. Außerdem teilt HAUPTAMTSLEITER HOCK mit, dass die Ausschreibung wieder mit der Firma Office optimizer erfolgen werde.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt zu, die Digitalisierung der Engener Schulen mit einer letzten Ausschreibung abzuschließen. Somit können die Gelder aus dem Förderprogramm „Digitalpakt“ noch bis zum Ablauf der Frist (2024) ausgeschöpft werden.
2. Der Gemeinderat stimmt zu, dass die Firma officeoptimizer GmbH mit der Durchführung der Ausschreibung beauftragt wird.

8 Fördergesellschaft Hegau-Bodensee Klinikum Weisungsbeschluss an die Mitglieder der Gesellschafterversammlung zur Vorstellung Medizincampus am Klinikneubau Singen Nordstadt Vorlage: 068-24

BÜRGERMEISTER HARSCH verweist auf die Drucksache Vorlage Nummer 068 - 24.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Der Gemeinderat der Stadt Engen ist damit einverstanden, dass bei der Planung des Medizincampus, der den Krankenhausneubau begleiten soll, aus heutiger Sicht folgende Einrichtungen mitbedacht werden sollen:
 - Kindertagesstätte
 - Pflegeschule / Akademie für Gesundheitsberufe
 - Medizinisches Versorgungszentrum
 - Facharztzentrum / Ärztehaus
 - Therapiezentrum
 - Einkaufen, Versorgung, Gastronomie
 - Personalwohnraum
 - Übergangspflege
2. Der Gemeinderat der Stadt Engen ist damit einverstanden, dass diese Bereiche bei den weiteren Planungen und Ausschreibungen zunächst berücksichtigt werden. Diese sind gegebenenfalls um weitere Einrichtungen zu ergänzen. Ob, durch wen und wie diese Einrichtungen realisiert und finanziert werden, ist im Verlauf des Projekts durch alle Gesellschafter der GLKN gGmbH zu entscheiden. Des Weiteren sind Verkehrsflächen sowie ein Parkhaus und Erholungsflächen in den weiteren Planungen zu berücksichtigen.
3. Der Gemeinderat der Stadt Engen ermächtigt die Vertreter in der Gesellschafterversammlung entsprechend der vorangegangenen Beschlusslage abzustimmen.

**9 Fördergesellschaft Hegau-Bodensee-Klinikum: Weisung an die Mitglieder der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung über einen Neubau eines Klinikums am Standort Singen Nordstadt - Realisierungsstrategie und Planung
Vorlage: 069-24**

BÜRGERMEISTER HARSCH verweist auf die Drucksache Vorlage Nummer 069 - 24.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt einer baulichen Realisierung des Krankenhausneubaus im Partnering-Verfahren zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Besetzung der Kommission zur Auswahl eines Generalplaners / Planungsteams im Vorsitz mit den Vertretern des Landkreises Konstanz als Mehrheitsgesellschafter sowie als stellvertretende Vorsitzende die Vertreter der Mitgesellschafter der GLKN gGmbH (Spitalstiftung Konstanz, Fördergesellschaft Hegau-Bodensee-Klinikum mbH) sowie Herrn Geschäftsführer Bernd Sieber zu. Die Vorabauswahl eines Generalplaners / Planungsteams erfolgt durch die vorgenannten Vorsitzenden der Kommission.
3. Der Gemeinderat stimmt den vorgeschlagenen Auswahlkriterien für die Ausschreibung eines Generalplaners / Planungsteams zu.
4. Der Gemeinderat stimmt der künftigen alleinigen Entscheidungsbefugnis durch den Landkreis für die Beschlüsse den Krankenhausneubau GLKN (ohne Medizincampus) betreffend zu und ermächtigt den Gesellschaftsvertreter in der Gesellschafterversammlung der GLKN gGmbH entsprechend zuzustimmen.
5. Der Gemeinderat weist die Vertreter der Stadt Engen in der Fördergesellschaft Hegau Klinikum an, entsprechend der Beschlusslagen unter Ziffer 1 – 4 abzustimmen.

**10 Fördergesellschaft Hegau-Bodensee-Klinikum: Weisung an die Vertreter der Stadt Engen in der Gesellschafterversammlung über die Beschlussfassung zum Funktions- und Raumprogramm bezüglich des Klinikneubaus Singen Nordstadt
Vorlage: 070-24**

BÜRGERMEISTER HARSCH verweist auf die Drucksache Vorlage Nummer 070 - 24.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt den aktuellen Ausführungen zum Funktions- und Raumprogramm für den Krankenhausneubau am Standort Singen Nordstadt als Grundlage für die weitere Abstimmung mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration sowie die darauf aufbauenden weiteren Planungen und Ausschreibungen für den Krankenhausneubau zu.

2. Der Gemeinderat stimmt zu, dass die Aufteilung der im Funktions- und Raumprogramm bislang hinterlegten Bereiche auf Basis bestmöglicher Funktions- und Prozessgestaltungen sowie wirtschaftlicher Aspekte auch in verschiedenen Gebäuden mit enger Anbindung an den Neubau erfolgen kann.
3. Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass für den Krankenhausneubau die mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration vereinbarte Bettenanzahl maßgeblich ist.
4. Der Gemeinderat ermächtigt die Vertreter der Stadt Engen in der Gesellschafterversammlung der Fördergesellschaft entsprechend abzustimmen.

11 Beschlussfassung über die Anschaffung eines UVV-Schlepper für den städtischen Forstbetrieb
Vorlage: 082-24

BÜRGERMEISTER HARSCH leitet in die Vorlage Nummer 082 - 24 ein und bittet KÄMMERIN MUSCHELER zu berichten.

KÄMMERIN MUSCHELER erläutert die Vorlage und berichtet warum die Anschaffung eines UVV Schleppers für den städtischen Forstbetrieb notwendig sei. Außerdem berichtet sie über das Angebot, welches den Zuschlag erhalten soll.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit dem Kauf eines Holzernteunterstützungsschleppers (UVV-Schlepper) für den Städtischen Forstbetrieb gemäß der bis zum 10.05.2024 vorliegenden Angebote.

Der Auftrag wird an das Unternehmen
MHS-Service GmbH
Motoren-Kfz-Landtechnik
Mühlenweg 6
78234 Engen

zum Angebotspreis von

101.500,00 Euro (netto) zzgl. 19.285,00 Euro MwSt. = 120.785,00 Euro (brutto)

vergeben.

12 Beschlussfassung über die Verlängerung der Tilgungsfristen zweier Darlehen an den Hegauer FV (W 2020)
Vorlage: 076-24

BÜRGERMEISTER HARSCH leitet in die Vorlage Nummer 076 - 24 ein und bittet KÄMMERIN MUSCHELER die Vorlage zu erläutern.

KÄMMERIN MUSCHELER erläutert, dass das Darlehen über 50.000 €, welches als Zwischenfinanzierung für Spendenmittel vorgesehen war, bisher nicht abgerufen wurde und nun aber notwendig werde. Die Rückzahlungspflicht hätte bis zum 30.6.2024 erfüllt werden müssen. Außerdem sei ein weiteres Darlehen zum 30.6.2024 zur Zahlung fällig gewesen. Aufgrund dessen, dass noch keine Umsatzsteuererklärungen abgegeben wurden bzw. die Unterlagen noch beim Steuerberater liege, könne man die Rückzahlungsfrist nicht einhalten. Aufgrund der geschilderten Thematik beantrage der Hegauer FV die Frist für die Rückzahlung des Vorsteuerabzugsdarlehens mit einer Restschuld von 247.787 € bis zum 31.3.2025 und das bereits genehmigte Darlehen über 50.000 € in Anspruch zu nehmen, sowie dessen Tilgungsfrist ebenfalls bis zum 31.3.2025 zu verlängern.

STADTRAT INGO STERK möchte wissen, ob die beiden Darlehen definitiv zum März 2025 bezahlt werden könnten. BÜRGERMEISTER HARSCH bejaht diese Frage.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt, dass die Laufzeit des Zwischenfinanzierungsdarlehens für den Vorsteuerabzug über 310.000 Euro (mit einer Restschuld von 247.787,63 Euro) verlängert wird. Das Darlehen ist mit Wertstellung des Vorsteuerabzuges jedoch spätestens am 31.03.2025 kassenwirksam bei der Stadtkasse Engen zurückzuzahlen.
2. Der Gemeinderat beschließt, dass die Laufzeit des Zwischenfinanzierungsdarlehens für die Vorfinanzierung der Spenden über 50.000 Euro verlängert wird. Das Darlehen ist mit Wertstellung des Vorsteuerabzuges jedoch spätestens am 31.03.2025 kassenwirksam bei der Stadtkasse Engen zurückzuzahlen

13 Vorstellung der überarbeiteten Planung für die Erweiterung des Kindergartens Glockenziel
Vorlage: 072-24

BÜRGERMEISTER HARSCH leitet in die Vorlage Nummer 072 - 24 ein und bittet STADTBAUMEISTER DISTLER die überarbeitete Planung vorzustellen.

STADTBAUMEISTER DISTLER verweist auf die Sitzung des Gemeinderates am 30.1.2024 in der auf die Problematik des Bedarfs an Kindergartenplätzen hingewiesen wurde. Außerdem erinnert er an die Vorstellung der Kostenschätzung in der TUA Sitzung am 22.02.2024 in der auch grundsätzlich der Planung zugestimmt wurde.

In der Zwischenzeit hätten Abstimmungen mit der Kindergartenverwaltung, dem Team des Kindergartens sowie dem KVJS und dem Gesundheitsamt stattgefunden. Aufgrund der Abstimmungen seien Änderungen in der Planung notwendig gewesen. Das Raumprogramm habe sich dahingehend erweitert, dass ein Kreativraum hinzugekommen sei und sich der Personalraum vergrößert hätte.

Aufgrund der steigenden Mitarbeiterzahl sei dies aus Sicht des Hauptamtes unerlässlich. Außerdem werde eine Vergrößerung der Mensa durch die höhere Anzahl an Kindern notwendig, wodurch sich das Raumprogramm ebenfalls erweitere. Durch die erhöhte Grundfläche ergebe sich eine Kostenschätzung in Höhe von etwa 1,6 Mio. €.

Zum Zeitplan teilt STADTBAUMEISTER DISTLER mit, dass frühestens Ende des Jahres der Baubeginn erfolgen könnte. Für das Jahr 2024 würden die Mittel im Haushalt für dieses Jahr daher ausreichen. Für das Haushaltsjahr 2025 seien aufgrund der aktuellen Kostenschätzung 1,36 Mio. € für das Projekt zu veranschlagen. Für die Ausstattung wäre ein zusätzlicher Betrag in Höhe von ca. 50.000 € pro Gruppe einzuplanen. STADTBAUMEISTER DISTLER macht nochmals deutlich, dass es sich hier heute nur um eine Zustimmung zur Planung, nicht um einen Baubeschluss handeln würde.

STADTRAT BERNHARD MAIER erkundigt sich bezüglich einer Förderung. HAUPTAMTSLEITER HOCK erläutert, dass es vor einigen Jahren ein Investitionsprogramm gegeben habe, dies aber nach kurzer Zeit überzeichnet gewesen sei. Nun gebe es seitens des Landes ein weiteres Förderprogramm, wo die Kommunen zuerst zum Zuge kommen sollen, die damals einen ablehnenden Förderbescheid bekommen hätten. Aus Sicht der Verwaltung stellt sich die Situation aktuell so dar, dass neue Anträge keine Chance auf eine Förderung hätten. Sobald die entsprechende Verwaltungsvorschrift veröffentlicht werde und die Antragsformulare eingestellt seien, werde man trotzdem versuchen einen entsprechenden Förderantrag zu stellen.

STADTRAT INGO STERK möchte wissen, ob mit diesen Maßnahmen der Bedarf gedeckt sei. HAUPTAMTSLEITER HOCK antwortet, dass man aktuell ca. 35 Kinder auf der Warteliste hätte, diese aber erfahrungsgemäß im Laufe des Jahres ansteige. Mit den zwei Gruppen im Glockenziel werde man rund 50 Plätze schaffen. Ob der Bedarf dann gedeckt sei, würde stark von den unterjährigen Anmeldungen und der Anmeldewoche im kommenden Jahr abhängen.

STADTRAT GERHARD STEINER ist dankbar für die kurzfristige Lösung mit der Erweiterung des Kinderhaus Glockenziel, erinnert aber auch daran, dass man perspektivisch eine Lösung für Welschingen finden wollte. Hier hatte man eine Art Familien-Bildungszentrum an der Grundschule in Blick. Er bittet darum dies nicht aus den Augen zu verlieren. Außerdem erinnert er an die notwendigen Sanierungen der Bestandseinrichtungen.

STADTRAT JÜRGEN WALDSCHÜTZ erkundigt sich nach der Heizungsart, die im Glockenziel geplant sei. STADTBAUMEISTER DISTLER antwortet, dass eine PV Anlage vorgesehen sei bzw. diese auch verpflichtend sei. Die Dimensionierung sei derzeit in der Abstimmung.

STADTRAT JOACHIM KENTISCHER möchte wissen, welche Lösung man in Bezug auf die Barrierefreiheit geplant habe. STADTBAUMEISTER DISTLER antwortet, dass man für den Höhenunterschied einen entsprechenden Treppenlift vorgesehen habe. Eine Rampe sei aufgrund des Höhenunterschieds nicht umsetzbar.

STADTRAT PETER KAMENZIN möchte wissen, ob man sich in Bezug auf den Verkehr, der sich durch die erhöhte Gruppenanzahl erhöhen werde, eine Haltebucht oder Parkplätze vorgesehen habe. STADTBAUMEISTER DISTLER erläutert, dass man sich hierüber noch Gedanken mache, eventuell gebe es auf dem Grundstück nebenan eine entsprechende Möglichkeit.

STADTRÄTIN CONNY HOFFMANN zeigt sich erfreut über die zügige Planung und den vorgesehenen Zeitplan.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Der GR stimmt dem erweiterten Entwurf für die Erweiterung des Kindergarten Glockenziel zu und nimmt die Kostenschätzung von 1.668.000 € zur Kenntnis. Das Stadtbauamt wird beauftragt den Bauantrag auf Basis der Planung vom 18.03.2024 auszuarbeiten und einzureichen.
2. Der Gemeinderat verpflichtet sich die entsprechenden Haushaltsmittel in den Haushaltsplan 2025 aufzunehmen.

**14 Beschlussfassung über die Vergabe der Sportplatzbauarbeiten und Kunststoffbelagsarbeiten für die Sanierung des Hegaustadions
Vorlage: 075-24**

STADTBAUMEISTER DISTLER erläutert die Vorlage Nummer 075 - 24 zur Vergabe der Sportplatzbauarbeiten und Kunststoffbelagsarbeiten für die Sanierung des Hegaustadions.

Er geht hierbei insbesondere auf das abgegebene Angebot ein, welches den Zuschlag erhalten soll und teilt mit, dass das Angebot rund 60.000 € unter der Kostenberechnung liege. Sollte der Gemeinderat der Vergabe nun zustimmen, werde man den Auftrag entsprechend vergeben und mit der ausführenden Firma den Zeitplan abstimmen.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Firma Sportstättenbau Garten-Moser GmbH u. Co.KG aus Reutlingen den Auftrag zur Angebotssumme von 1.354.010.41 € zu erteilen.

**15 Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten zur Hochwasserschutzmaßnahme Zimmerholz
Vorlage: 077-24**

BAUVERWALTUNGSLEITERIN BEZIKOFER verweist auf den Baubeschluss vom 28.3.2023 und die vom Gemeinderat beschlossene Kostenfortschreibung vom 20.02.2024.

BAUVERWALTUNGSLEITERIN BEZIKOFER erläutert, dass die Maßnahmen am 15.02.2024 öffentlich ausgeschrieben wurden und in Folge dieser Ausschreibung aufgrund keines eingegangenen Angebots die Ausschreibung aufgehoben werden musste und daraufhin ein Vergabeverfahren durchgeführt wurde.

In diesem Vergabeverfahren seien zwei Angebote eingegangen. Beide Angebote würden erheblich von der Kostenberechnung abweichen, seien aber laut Prüfung vom Ingenieurbüro Wald & Corbe noch angemessen.

Die starke Abweichung sei nach Abstimmung mit Wald & Corbe darauf zurückzuführen, dass der angesetzte Zuschlag zu den Baupreisen aus anderen Hochwasserschutzmaßnahmen zu niedrig angesetzt gewesen sei. Aufgrund der Abweichung beider Bieter im Vergleich zur Kostenberechnung sei man seitens der Verwaltung der Auffassung, dass eine Verschiebung der Baumaßnahme auf das nächste Jahr keine nennenswerten günstigeren Ergebnisse erwarten lassen würden. Die Verwaltung schlage deshalb trotzdem vor, der Steudtner & Bantle Bau GmbH den Auftrag zu Angebotssumme zu erteilen.

Außerdem erläutert FRAU BEZIKOFER, dass man beim Fördermittelgeber angefragt habe, ob ein erhöhter Zuschuss möglich sei. Diesbezüglich habe man noch keine Aussage erhalten, dies sei in der Prüfung.

STADTRAT BERNHARD MAIER möchte wissen, mit welcher Fördersumme man rechnen könne. FRAU BEZIKOFER erläutert, dass man aktuell 84.000 € Fördermittel zugesagt bekommen hätte und eine eventuelle Verdoppelung in Prüfung sei.

KÄMMERIN MUSCHELER ergänzt, dass die Mehrkosten über die Maßnahme Erweiterung Glockenziel abgedeckt werden könne, da dort in diesem Jahr nicht die gesamte Summe abgerufen werde.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt, der Firma Steudtner & Bantle Bau GmbH den Auftrag zur Angebotssumme von 534.929,14 € zu erteilen.
2. Der Gemeinderat stimmt der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 185.000 € zu. Die Deckung soll über das Produkt 36.50.0101, Konto 78710000, Maßnahme 001(Erweiterung Kindergarten Glockenziel) erfolgen.

16 Fragemöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger

16.1 Dank für die Lösung zur Umsetzung der Ganztagesbetreuung Grundschule Engen

FRAU MEIER-LANG bedankt sich für die schnelle Lösung zur alternativen Betreuung an der Grundschule Engen und dass hier ein flexibles städtisches Angebot geschaffen wurde. Sie bittet aber auch darum, die Ganztageseinrichtungen in den Kindergarten nicht aus dem Fokus zu verlieren.

17 Beschlussfassung zur Annahme von Spenden Vorlage: 086-24

BÜRGERMEISTER HARSCH weist auf die Drucksache Vorlage Nummer 086 - 24.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spenden zu.

18 Dringende Vergaben

19 Mitteilungen

19.1 Mitteilung 24.Änderung FNP 2020 Stadt Singen

19.2 Mitteilung 26.Änderung FNP 2020 Stadt Singen

19.3 Mitteilung 27.Änderung FNP 2020 Stadt Singen

19.4 Mitteilung 28.Änderung FNP 2020 Stadt Singen

19.5 Mitteilung zu Bauanträgen

19.6 Mitteilungsvorlage Belegung alte Stadthalle

20 Anregungen und Anfragen

20.1 Überprüfung der Standsicherheit von Masten

STADTRAT JOACHIM KENTISCHER erkundigt sich über den Prüfungsvorgang zur Standsicherheit von Masten. Auf dem Bolzplatz in Bargaen würde ein Flutlichtmast schräg stehen.

STADTBAUMEISTER DISTLER teilt mit, dass dies von den Stadtwerken geprüft werde. Wenn es sich um eine Flutlichtmast handle, werde man dies dem Bauhof mitteilen. Eine Überprüfung wird zugesagt.

20.2 Aktueller Planungsstand Kornhaus

STADTRAT GERHARD STEINER erkundigt sich nach dem aktuellen Planungsstand zum Kornhaus und möchte wissen, ob der Beschluss vom 23.7.2023 nach wie vor gültig sei.

STADTBAUMEISTER DISTLER antwortet, dass man an der Planung arbeite und aktuell in Abstimmung mit dem Denkmalamt sei. Man überprüfe derzeit die Erschließungsstruktur, welche die Grundlage für alle weiteren Maßnahmen sei.

BÜRGERMEISTER HARSCH ergänzt, dass man aktuell ganz genau prüfe, um sich für die Zukunft nichts zu verbauen. BÜRGERMEISTER HARSCH ergänzt außerdem, dass man das Thema Kornhaus und Bahnhofsareal parallel plane und voranbringe.

20.3 Anfrage zu den Wegen Rastanlage Ost und Sportplatzstraße

STADTRAT PETER KAMENZIN verweist auf seine Anfrage aus der Vergangenheit, den Feldweg Richtung Rastanlage Ost auszubauen, sowie auf die dringliche Notwendigkeit eines Gehweges in der Sportplatzstraße.

STADTBAUMEISTER DISTLER erläutert, dass eine eventuelle Förderung in Bezug auf die Sportplatzstraße in Abklärung sei. Beim Feldweg Richtung Rastanlage Ost sei die Steillage ein Problem, dies werde man prüfen.

20.4 Nachfrage zum Glasfaseranschluss Erlebnisbad

STADTRAT INGO STERK möchte wissen, ob der Glasfaseranschluss im Erlebnisbad mittlerweile in Betrieb sei.

BAUVERWALTUNGSLEITERIN BEZIKOFER antwortet, dass es aktuell danach aussehe, dass dieser pünktlich zum Beginn der Saison in Betrieb sei.

20.5 Nachfrage zum Schwallwasserbehälter im Erlebnisbad

STADTRAT INGO STERK möchte wissen, ob der Schwallwasserbehälter im Erlebnisbad nun fertig sei.

STADTBAUMEISTER DISTLER erläutert, dass der Schwallwasserbehälter baulich fertig sei, aber noch nicht an die alte Filteranlage angeschlossen werden könne.

20.6 Anfrage zum aktuellen Stand Sitzbänke Erlebnisbad

STADTRAT INGO STERK erkundigt sich nach dem Zwischenstand zum Sponsoring Aufruf für die Sitzbänke im Erlebnisbad. BAUVERWALTUNGSLEITERIN BEZIKOFER erläutert, dass man bereits vier Zusagen von Sponsoren hätte und die Bänke bereits da sind.

20.7 Nachfrage zum Gemeindeverbindungsweg Engen / Bittelbrunn

STADTRAT URS SCHELLER teilt mit, dass auf dem Gemeindeverbindungsweg Engen/Bittelbrunn ein Ast weit herunter ragt und bittet darum diesen zu schneiden.

20.8 Nachfrage zum Bolzplatz Hugenberg

JUGENDGEMEINDERÄTIN ALEXA STÄRK bitte darum, auf dem Bolzplatz Hugenberg die mittlerweile sehr großen Löcher entsprechend einzuebnen bzw. aufzufüllen.

20.9 Anregung zum Basketballfeld in Bittelbrunn

JUGENDGEMEINDERÄTIN ALEXA STÄRK teilt mit, dass der Basketballkorb in Bittelbrunn auf Rasen aufgestellt sei und dies keinen Sinn ergebe. Sie äußert den Wunsch einen anderen Boden an dieser Stelle zu verlegen.

20.10 Nachfrage zu den Fahrradstellplätzen Bahnhof Welschingen-Neuhausen

STADTRAT TOBIAS STROBEL erkundigt sich nach dem aktuellen Stand zu den Fahrradstellplätzen am Bahnhof Welschingen/Neuhausen.

BAUVERWALTUNGSLEITERIN BEZIKOFER antwortet, dass der Förderantrag vor über einem Jahr gestellt wurde und man aktuell auf eine entsprechende Antwort warte.

20.11 Anregung Fahrradwege bei der Sanierung Breitestraße zu berücksichtigen

STADTRAT TOBIAS STROBEL regt an entsprechende Fahrradwege bei der Sanierung der Breitestraße zu berücksichtigen.

20.12 Nachfrage zum Dach im Gymnasium

STADTRÄTIN CONNY HOFFMANN erkundigt sich zum aktuellen Stand in Bezug auf die Reparatur am Dach des Gymnasiums.

STADTBAUMEISTER DISTLER berichtet über die Komplexität der Reparaturarbeiten und sicher zu, dass man hier an einer Lösung arbeite.

20.13 Nachfrage zum Wasserschaden in der Anne-Frank-Sporthalle

STADTRAT BERNHARD MAIER möchte wissen, was an der Sache dran sei, dass es einen erneuten Wasserschaden in der Anne-Frank-Sporthalle gebe.

STADTBAUMEISTER DISTLER berichtet, dass es zu einem erneuten Wasseraustritt im Bodenbereich gekommen sei und man bereits einen Termin mit einem entsprechenden Gutachter, dem Sportbodenbauer sowie dem Gewerk der Fußbodenheizung vereinbart hätte.

Aktuell könne der Sportbetrieb normal weiter betrieben werden, sobald es Neuigkeiten gebe werde man entsprechend berichten.

20.14 Anregung zur Beleuchtung im Stadtgebiet

STADTRAT JOACHIM KENTISCHER berichtet über eine dunkle Ecke in der Petersfelsstraße in Bittelbrunn und bitte darum sich konzeptionell nochmals über die Beleuchtung Gedanken zu machen.

STADTBAUMEISTER DISTLER berichtet, dass man diesbezüglich in Abstimmung mit den Stadtwerken sei und auch in Diskussionen über eine generelle Umrüstung zu LED bzw. Bewegungsmelder sei. Das aktuelle Problem sei, dass die Beleuchtung nicht einzeln gesteuert werden könne.

20.15 Nachfrage zum Brunnen Viehmarktplatz

STADTRÄTIN INES LUTZ erkundigt sich nach dem aktuellen Stand zum Brunnen auf dem Viehmarktplatz. Stadtbaumeister Distler berichtet, dass der Brunnen aktuell abgebaut sei und sich in Reparatur befinde. Es sei aber geplant dies nach der Reparatur wiederaufzubauen.

Unterzeichner/in:

Datum:

Frank Harsch
Bürgermeister

Jochen Hock
Protokollführer

Bernhard Maier
Stadtrat

Urs Scheller
Stadtrat